

Protokoll über die 4. öffentliche Sitzung des Tiroler Monitoring-Ausschusses zum Thema „Persönliches Budget“

Datum: 1.12.2015, 14.00-17.30 Uhr

Ort: Innsbruck, Landhaus, großer Saal

(Das Protokoll ist in einer Leichter Lesen Version geschrieben.
Nur die Texte von den Tischen wurden nicht verändert.)

Die Vorsitzende des Tiroler Monitoring-Ausschusses,
Kafka Isolde, begrüßt alle Anwesende.

Riegler Christine ist Mitglied im Tiroler Monitoring-Ausschuss und sagt,
dass das Persönliche Budget
für Menschen mit Behinderungen Freiheit und
Selbstbestimmung bedeuten.
So steht es in der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Landesrätin Christine Baur sagt bei ihrer Begrüßung,
dass es bei diesem Thema viele Interessierte gibt.
Sie ist überzeugt, dass die Regierung eine Probe
des Versuchs Persönliches Budget in Tirol
genehmigen wird.
Sie hofft auch, dass daraus auch ein Gesetz für alle
entstehen wird.

Frau Professor **Gudrun Wansing** ist Professorin für
Behinderung und Inklusion in Deutschland (Kassel).
Sie sagt in ihrem **Vortrag** (dies ist eine Ergänzung
zur Vorführung auf dem Bildschirm):
Persönliches Budget gibt es in Deutschland schon seit 15 Jahren.
Zuerst wurde es nur in einigen Ländern versucht,
seit 2008 ist es Gesetz für alle.

In Deutschland kann man Persönliches Budget auf Antrag bekommen, aber niemand muss es. Man hat aber ein Recht darauf.

Persönliches Budget bedeutet Inklusion und Autonomie, das heißt Selbstbestimmung.

Wenn die Dienstleister das Geld bekommen, machen diese die Leistung, so wie sie es wollen und bestimmen.

Wenn diese immer jedes Monat ihr Geld dafür bekommen, bemühen sie sich oftmals auch nicht,

das zu machen, was die Menschen mit Behinderungen wirklich brauchen und wollen.

Beim Persönlichen Budget entscheiden die Menschen mit Behinderungen selbst,

wer und wann was macht.

Das bedeutet, dass viele Menschen umdenken müssen.

Es gibt **verschiedene Modelle**:

Man kann Leistungen von Dienstleistern kaufen.

Man kann Arbeitgeber werden und selbst Assistenten beschäftigen.

Man kann die Hilfe von Privatpersonen damit bezahlen.

Man kann auch Hilfsmittel und Sachleistungen damit bezahlen.

Man kann auch Leistungen von Dienstleistern und Persönliches Budget mischen.

Wofür kann man das Persönliche Budget verwenden:

Leistung zur medizinischen Rehabilitation

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wie Wohnen,

Freizeit, kulturelles Leben

Es gibt in Deutschland sehr viele Leistungsträger.

Deshalb wurde es so geregelt,

dass man nur von einer Stelle das Geld bekommt.

Die verschiedenen Stellen machen dann untereinander aus, wer wieviel davon zahlt.

Der Leistungsträger, der zahlt,

ist auch der einzige Ansprechpartner für immer.

Der Antrag kann bei irgend einem Leistungsträger gestellt werden und der muss sich darum kümmern, wer zuständig ist.

Wer kann das Persönliche Budget bekommen:

Es darf keine Diskriminierung geben.

Deshalb können alle Menschen mit Behinderungen, die eine Leistung bekommen würden, Persönliches Budget bekommen.

Es gibt ein Bedarfs-Feststellungs-Verfahren.

Dabei wird geschaut, was eine Person braucht und wie viel Geld er dafür braucht.

Da wird die Meinung der Menschen mit Behinderungen eingeholt.

Es wird eine Ziel-Vereinbarung gemacht.

Der Mensch mit Behinderung kann seine Ziele sagen.

Dann wird der Bescheid gemacht.

Wie viel Geld bekommen die Menschen mit Behinderungen:

Der Bedarf muss gedeckt sein

und es muss damit auch Beratung und Unterstützung gezahlt werden können.

Aber es soll nicht mehr kosten, als der Mensch mit Behinderung schon vorher bekommen hat.

Das gibt Schwierigkeiten,

wenn jemand davor noch nichts bekommen hat oder bei Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf.

Darüber wird jetzt in Deutschland viel geredet.

In den Bundesländern in Deutschland gibt es ganz unterschiedliche Berechnungen, wie viel Geld jeder einzelne bekommen soll.

Bei der Ziel-Vereinbarung soll sehr genau für jeden einzelnen beschrieben werden, welches Ziel für ihn wichtig ist.

Das ist auch sehr wichtig um dann zu schauen, ob die Leistung gut war. Es geht um Qualität.

Der Leistungsträger muss sagen,

ob er Nachweise für die Verwendung haben will.

Er muss nicht, aber er kann das vorschreiben.

Es gibt viele Fragen, zum Beispiel, was passiert mit dem Geld, wenn jemand ins Krankenhaus muss.

Oder aber auch, wenn Geld übrig bleibt.

Wer nimmt Persönliches Budget in Deutschland:
Männer und Frauen, auch Kinder;
viele Menschen mit psychischer Beeinträchtigungen,
Menschen mit Körperbeeinträchtigungen und andere.

Ein wichtiger Punkt ist Beratung und Unterstützung
für Informationen und bei der Verwaltung des Geldes.
Es besteht darüber ein großer Bedarf.
Die Leistungs-Träger bezahlen das aber oft nicht extra.
Gut läuft die Beratung dort, wo dies Peers machen,
das heißt, wo Menschen mit Behinderung beraten und unterstützen.

Es gibt Unsicherheiten,
weshalb einige Menschen doch kein Persönliches Budget wollen.
Das Verfahren dauert auch lange.
Manchmal schreiben die Leistungsträger auch sehr genau vor,
wofür das Geld eingesetzt werden muss.
Das ist aber keine Selbstbestimmung.
Gerade am Land ist es auch oft schwierig,
flexible Assistenten oder Leistungen zu finden.

Aber fast alle Menschen, die Persönliches Budget bekommen,
sind sehr zufrieden damit.

Die Initiativ-Gruppe Persönliches Budget in Tirol stellt sich vor:

Christine Riegler: Die Gruppe besteht aus Frauen und Männern mit
Behinderungen und Angehörigen von Menschen mit Behinderungen.
In Tirol soll jetzt ein Pilot-Projekt starten.

Frau Landesrätin Baur und die Abteilung Soziales hat
dafür das OK gegeben und es hat schon Besprechungen gegeben.

In vielen Assistenz-Situationen ist es so,
dass Assistenten auch körperliche Pflege und Unterstützung
übernehmen. Da ist es sehr wichtig, dass dies Personen sind,
denen man vertraut. Es ist wichtig, dass die Rollen ganz klar verteilt sind
in der Assistenz-Situation. Die Person, die das Persönliche Budget
bekommt, übernimmt die Rolle der Chefin. Sie entscheidet und bestimmt

die Aufgaben.

Persönliches Budget bedeutet auch Aufgaben und Pflichten.

Judith Leitner sagt: Ich war 3 Jahre lang mit meinen Assistentinnen selbständig und fühlte mich frei.

Ich konnte meine Lebens-Ziele selbst festsetzen.

Gemeinsam konnten wir vieles ausprobieren. Jetzt ist es nicht mehr so.

Ich bekomme die Assistenz über Selbstbestimmt Leben. Ich möchte aber wieder selbständig sein und meine Assistentinnen selbst anstellen.

Marietta Singer: Persönliches Budget ist für mich das Höchst-Maß an Selbstbestimmung.

Für meine Freunde und Familie ist das eine große Entlastung.

Josef Wieser: Ich kann mein Leben mitgestalten.

Es ist eine andere Beziehung zwischen mir und meinen Assistenten.

Helga Frischmann, Mutter von Gideon Frischmann:

Persönliches Budget kann verhindern, dass mein 18-jähriger Bub ins Alters- oder Pflegeheim muss.

Man plant auch eine berufliche Ausbildung.

Ernst Schwanninger: es ist wichtig, dass die Situation von Menschen mit Behinderungen durch das Persönliche Budget verbessert wird.

So steht es auch in der UN-Konvention.

Sieglinde Glatz, Mutter von Martin Schauer.

Mit dem persönlichen Budget sollen die Betreuungsstunden besser verwertet werden.

Jetzt hat man keine Rechte zur Mitbestimmung.

Man will ein Wahlrecht.

Es darf nicht sein, dass die einzige Möglichkeit ein Heim ist.

Niemand als die Betroffenen selbst, können verstehen, was Eltern von behinderten Kindern leisten.

Claudia Stark, Mutter von Paul Stark:

bestehende Strukturen machen es sehr schwer,

dass ein behinderter Jugendlicher Freizeit erleben kann.

Mit Persönlichem Budget besteht mehr Selbstbestimmung.

Tisch 1- Selbstbehalt:

Realistische Kostenberechnung

Transportgeld ca. 150 -200.- € zur Therapie usw.

Pflegegeld für Mehraufwand

Bis wann kann man Selbstbehalt verlangen?

Derzeit keine Mindestsicherung wenn Rehamassnahme. Mit Rehamassnahme ist aber nicht alles abgedeckt!

Weg von Betreuungspauschale, darf nicht mit einfließen.

Wie viel Geld muss jedem Menschen bleiben: bedingungsloses Grundeinkommen für jeden: Mindestsicherung.

Auch € 300.- sind zu wenig.

20% Selbstbehalt ist nicht gerecht. Jemand der 40h arbeitet und der nur 20% bekommt ist ein Ungleichgewicht.

Nur an einen Träger den Selbstbehalt bezahlen, nicht wie aktuell an mehrere.

Außergewöhnliche Belastungen nicht finanzierbar (Pflegegeld für Betreuung alleine)

Transparenz alles muss offen gelegt!

Diskriminierung; Zusatzbelastungen: Therapie, Rollstuhl... „normaler Mensch“ hat diese Ausgaben nicht!“

Selbstbehalt – eigener Job

selbstbestimmt Teilhaben – Assistenz, Ungleichgewicht – um das zu haben, was jeder hat.

Tisch 2 - Persönliches Budget für Eltern von Jugendlichen und Menschen mit Lernschwierigkeiten und hohem Unterstützungsbedarf:

Es gibt die Angst, dass man zu wenig Geld bekommt.

Wertschätzung der Arbeit der Eltern von behinderten Menschen.

„Rund um die Uhr Betreuung“ – es ist kein Modell vorhanden.

Geld für Unterstützung in der Schule.

Persönliche Assistenz in der Lehre.

Selbstbehalt bei den Pflegestufen abschaffen.

Bedarfsdeckend, bedarfsgerecht – persönliches Budget ist weites Modell in einem verengten Angebot für Menschen mit Behinderungen.

Tisch 3 - Persönliches Budget für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung:

Wer erhebt den Bedarf?

Kombinierte Modelle!

Unabhängig von bisheriger Unterstützung zB RehaGeld.

Wissenschaftliche Begleitung; Beratung der Gesetzgebung notwendig.

Standardisierte Indexanpassung der Höhe des RehaGelds reicht nicht aus.

Budget für Ausbildung (Peer).

Informationsfluss verbessern.

Peerberater als Drehscheibe – unabhängig!

Teilnahme an Initiativgruppe.

Transparenz.

Besonders für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung!

Für alle Bereiche des Lebens.

Kooperation + Transparenz + Erhalt von Infos an den richtigen Stellen, zB neues Reha-Gesetz, + Multiplikatoren in den speziellen Institutionen

Selbstbestimmt Geld verwalten!

Multiplikator-Gespräche – Zeit – Geduld

Unabhängig vom Grad der psychischen Beeinträchtigung!

„ Seien wir realistisch, fordern wir das Unmögliche !“

„Wer ganz ohne Ängste oder Depressionen ist, der werfe den ersten Stein.“

Unabhängig von der Art der Verwaltung:
entweder selbst verwaltet
selbst und mit Unterstützung verwaltet
oder von einer anderen Person verwaltet.

Tisch 4 – Persönliches Budget in Deutschland – was lässt sich in Tirol umsetzen:

Welche Leistungen werden einfließen?

Welchen Budgetrahmen?

Zunächst nur Modell – auch „Zusatzklausel“ in Gesetz.

Zweckentfremdung durch Angehörige.

Ziele und Bedarfsdeckung wichtiger als Einzel- und Verwendungsnachweis.

Unabhängige und finanzierte und flächendeckende Beratung.

Peer Beratung.

Vorbereitung des Verfahrens mit Unterstützung.

Finanzierung der Unterstützung.

Budgethöhe muss individuellem Bedarf entsprechen, im Einzelfall höher als vergleichbare Sachleistung.

Tisch 5 – Persönliches Budget in Tirol – wie sieht es aus:

Warum Pilotprojekt nur mit 10-15 Personen?

Können Angehörige im Pilotprojekt für Assistenz bezahlt werden?

Verwendungsnachweis?

Bedarfsänderung in bestimmten Zeitrahmen behandelt?

Wie schaut Finanzierung während Ausbildung, Jobtraining aus?

Deckelung ist Widerspruch zu persönlichem Budget?

Betroffener soll Auswahl über die Assistenten haben.

Fragen und Stellungnahmen in der Abschlussrunde:

- Ein wichtiges Thema ist, wie werden Behinderte versichert.
- Wie lang soll das Pilotprojekt dauern? -
Eineinhalb Jahre, es wird wissenschaftlich begleitet.
Dann soll es ausgeweitet werden und hoffentlich zum Gesetz.
- An wen sind Vorschläge und Ergänzungen zu richten? -
An die Mail-Adresse: servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
- Wie können sich die psychisch Beeinträchtigten an die Initiativ-Gruppe anhängen? –
An die Abteilung Soziales, Mag. Jenewein schreiben.
- Die Ziele sind wichtig und nicht eine bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Mag. Atalar Cornelia

